

gemäß 1907/2006/EG, zuletzt geändert durch 453/2010/EU

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	:	Rohlecithin aus Rapssaat
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Futtermittel, Einsatz als Brennstoff, technische Anwendungen
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	:	
Hersteller	:	Bunge Deutschland GmbH
Straße	:	Bonadiesstraße 3-5
Plz/Ort	:	D-68169 Mannheim
Telefon	:	(+49) 621 3704-0
Telefax	:	(+49) 621 3704-262
Auskunftsgebender Bereich – Qualität	:	(+49) 621 3704-300
Auskunftsgebender Bereich – Technik	:	(+49) 621 3704-237
e-mail	:	bea.costomeradvise.man@bunge.com
1.4 Notrufnummer	:	(+49) 621 3704 999

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	:	Futtermittel
2.2. Kennzeichnungselemente	:	entfällt
2.3. Sonstige Gefahren	:	keine besonders zu erwähnenden Gefahren, nicht eingestuft gem. EG-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

3. Zusammensetzung/Angabe zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe	:	
3.2. Gemische	:	
Stoff/Zubereitung	:	Stoff, Futtermittel
Chemische Charakterisierung	:	Gemisch aus Phospholipiden, Ester aus Fettsäuren, Glycerin und Phosphorsäure
Konzentration der im Gemisch enthaltenen Stoffe	:	
CAS-Nr.	:	8002-43-5
Index-Nr. (67/584/EWG)	:	
EINECS	:	232-307-2

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	:	entfällt
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	:	entfällt
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	:	entfällt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	:	Schaum, CO ₂ , Löschpulver, Sand
ungeeignete Löschmittel	:	Wasser
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	bei thermischer Zersetzung Bildung von Acrolein
gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Acrolein C ₃ H ₄ O
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	:	
Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung	:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	erhöhte Rutschgefahr beachten
6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal	:	
a. Verwendung geeigneter Schutzausrüstung	:	nicht erforderlich
b. Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubentwicklung	:	
c. Notfallpläne	:	
6.1.2 Einsatzkräfte	:	
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Verhütung des Eindringens in die Kanalisation oder in Oberflächen und Grundwasser
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	
6.3.1 Einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisation	:	
6.3.2 geeignete Reinigungsverfahren	:	
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	:	entfällt

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung		
7.1.1 Empfehlungen		
a. sichere Handhabung	:	in heißem Zustand besteht in Verbindung mit Wasser Spritzgefahr
b. Verhinderung der Handhabung von unverträglichen Stoffen oder Gemischen	:	
c. Verhinderung der Freisetzung	:	Entzündungsgefahr bei Schweißarbeiten am leeren Behälter
7.1.2 Hygiene am Arbeitsplatz	:	a. in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen b. nach Gebrauch Hände waschen c. vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen und getrunken wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	:	entfällt
a. wie Risiken begegnet werden kann	:	
b. Beherrschung der Wirkungen folgender Faktoren	:	
c. Stoffeigenschaften erhalten	:	Verwendung von Stabilisatoren und Antioxidantien
d. sonstige Informationen	:	
d. i. Anforderungen an Belüftung	:	
d. ii. Anforderungen an Lagerräume u. Behälter	:	
7.3. Spezifische Endanwendungen	:	

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter Nationale Grenzwerte	:	entfällt
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	:	
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	:	entfällt
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung	:	nicht erforderlich
a. Augen-/Gesichtsschutz	:	
b. Hautschutz	:	
b. i Handschutz	:	
b. ii Sonstige Schutzmaßnahmen	:	
c. Atemschutz	:	
d. Thermische Gefahren	:	
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	entfällt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	:		Methode
a. Aussehen	:	i.d.R. flüssig, gelblich bis dunkel (je nach Fettsäuremischung)	
b. Geruch	:	schwach bis arteigen	
c. Geruchsschwelle	:		
d. pH im Lieferzustand	:	< 6	
e. Schmelzpunkt	:	< - 5 bis 40°C (je nach Fettsäuremischung)	DGF C-IV 3 a
f. Siedebeginn und Siedebereich	:	nicht messbar	
g. Flammpunkt	:	> 200°C	DGF C-IV 8
h. Verdampfungsgeschwindigkeit	:		
i. Entzündbarkeit	:	bei feiner Verteilung, z.B. in Bleicherde, Isolierstoffen, Putzlappen u.ä.	
j. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	entfällt	
k. Dampfdruck	:	< 1 mbar bei 20°C	
l. Dampfichte	:		
m. relative Dichte	:	800 - 970 kg/m ³	DGF C-IV 2
n. Löslichkeit	:	ca. 200 g/l in Wasser, unbegrenzt in lipophilen Lösemitteln	
o. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:		
p. Selbstentzündungstemperatur	:		
q. Zersetzungstemperatur	:		
r. Viskosität	:		
s. explosive Eigenschaften	:	entfällt	
t. oxidierende Eigenschaften	:		
9.2. Sonstige Angaben	:		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	:	
10.2. Chemische Stabilität	:	
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	:	keine besonderen Angaben
10.5. Unverträgliche Materialien	:	
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	bei thermischer Zersetzung Bildung von Acrolein

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	:	nicht toxisch, Futtermittel
a. akute Toxizität	:	
b. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	
c. schwere Augenschädigung/-reizung	:	
d. Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	
e. Keimzell-Mutagenität	:	
f. Karzinogenität	:	
g. Reproduktionstoxizität	:	
h. spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	:	
i. spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	:	
j. Aspirationsgefahr	:	

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	:	Futtermittel
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	:	biologisch gut abbaubar, CSB/BSB5 ca. 1,5-2,2 Durchschnitt 1,8
12.3. Bioakkumulationspotenzial	:	
12.4. Mobilität im Boden	:	dringt nicht in den Bodenkörper ein
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	:	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	:	

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	:	kein gefährlicher Abfall, kann als Abfall stofflich und thermisch verwertet werden
Abfallschlüssel-Nr. gem. AVV	:	20304
Ungereinigte Verpackungen	:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

Allgemein	:	kein Gefahrgut, Futtermittel
14.1. UN-Nummer	:	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen	:	entfällt
14.4. Verpackungsgruppe	:	entfällt
14.5. Umweltgefahren	:	entfällt
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	entfällt
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code	:	Richtlinien für die Beförderung von Pflanzenölen in Tieftanks oder in unabhängigen Tanks, die für die Beförderung solcher Pflanzenöle besonders ausgelegt sind, auf Trockenfrachtschiffen

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	:	WGK 1 gem. AwSV
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	:	entfällt

16. Sonstige Angaben

:	Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse
---	---